



3. ÄNDERUNG DES BEB.-PLANES NR.: 12/193

Diese Bebauungsplanänderung beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des § 7 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), der Baunutzungsverordnung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I. S. 132).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 02.03.2005 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12/193 gemäß § 13 Baugesetzbuch - vereinfachtes Verfahren - zu ändern. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung der 3. Änderung angeordnet.

Düren, den 07. 03. 2005

Vorsitzender des Ausschusses

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/193 hat in der Zeit vom 29.03.05 bis 28.04.05 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Düren, den 29.04.2005

Amt für Stadtentwicklung -Planung-

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäss § 10 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Düren am 21.09.2005 als Satzung beschlossen worden.

Düren, den 22.09.2005

Bürgermeister

Mitglied des Rates

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäss § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung vom 07.12.2005 rechtsverbindlich geworden.

Düren, den 07.12.2005

Technischer Beigeordneter